



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 29.11.2017

**Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH  
gültig für Transporte ab 01.01.2018  
gemäß § 25 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag**

## 1. Kapazitätsentgelte für Interne Bestellung

Die Tagesentgelte in €/(kWh/h)/d für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

| Reguliertes Entgelt*             | Tagesentgelte     | Jahresentgelte                |
|----------------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                  | in €/(kWh/h)/d    | in €/(kWh/h)/a<br>(indikativ) |
| <b>Ausspeisung</b>               |                   |                               |
| Frei Zuordenbare Kapazität (FZK) | <b>0,007907</b>   | 2,885967                      |
| Messentgelt**                    | <b>0,000085</b>   | 0,031025                      |
| Biogas-Wälzungsbetrag***         | <b>0,00187515</b> | 0,68443                       |
| MRU-Wälzungsbetrag****           | <b>0,00070874</b> | 0,2587                        |

\* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

\*\* Die Entgelte für Messdienstleistung und Messstellenbetrieb werden an Netzanschlusspunkten erhoben, für die der Fernleitungsnetzbetreiber die entsprechenden Marktrollen einnimmt.

\*\*\* Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV IX (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KoV IX sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasumlage befreit.

\*\*\*\* Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 29.11.2017

## **2. Berechnungsprozess**

Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte:

Das Tagesentgelt beträgt – ohne Berücksichtigung der Multiplikatoren –  $1/365$  des am jeweiligen Ein-/Auspeisepunkt gültigen Jahresentgeltes gemäß der Tabelle unter Ziffer 1.

Gemäß der Festlegung BEATE (Az. BK9-14/608) anzuwendende Multiplikatoren finden keine Anwendung für die interne Bestellung, für die Messentgelte, für den Biogas-Wälzungsbetrag sowie für die Marktraumumstellungsumlage.

## **3. Abgaben**

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.